

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. Juni 2026

Ausgabe 07/2026 – Woche 26

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Beschlüsse des Amtsausschusses vom 08.06.2026 | S. 2-3 |
| • Bekanntmachung – 3. Änderungssatzung Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz | S. 3 |
| • Bekanntmachung – Satzung über die Verwendung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz | S. 4-6 |
| • Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz – Benachrichtigungen über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | S. 7-11 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 18.06.2026 | S. 12-13 |
| • Bekanntmachung – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2026 | S. 13-15 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 26.05.2026 | S. 15-16 |
| • Bekanntmachung – 3. Änderungssatzung Verpflegungssatzung Rehfelde | S. 16-17 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 27.05.2026 | S. 17-18 |
| • Bekanntmachung – Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Eigenheim Rehfelde, Verf.-Nr. 3117K | S. 18 |
| • Bekanntmachung – Pressemitteilung 27/2026 des Landkreises Märkisch-Oderland – Führerscheinumtausch | S. 19 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | S. 20-23 |
| • Veranstaltungshighlights | S. 23-25 |
| • Impressum | S. 25 |

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse der 14. Sitzung des Amtsausschusses vom 08.06.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 14-01-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt im Rahmen der Daseinsvorsorge in den beantragenden Kommunen das Projekt, vorgesehenen vorerst bis 12/2027 neu zu beantragen und den Eigenanteil in den Amtshaushalt einzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Neubeantrag des Projektes nach SGB XI § 43a „Pflege vor Ort“.

Im Rahmen der ambulanten Begleitung und Versorgung der Menschen im Alter, mit Behinderungen zur sozialen Teilhabe vorgesehene Zuwendung über das Land Brandenburg, beantragen die Gemeinden Buckow und Märkische Höhe ein Teilprojekt der Daseinsvorsorge, zum Wohle Ihrer Einwohner zu nützen. Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-02-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt den Stellenplan 2026 in der vorliegenden, an die geänderte Rechtslage angepassten Fassung.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-03-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt den Beitritt zur Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie eG.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Mitgliedschaft einzuleiten und die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft insbesondere im Bereich der Nutzung kommunaler Dachflächen für Photovoltaikanlagen aktiv zu entwickeln.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-04-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Satzung über die Verwendung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-05-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-06-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt:

1. Das Amt Märkische Schweiz tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg - GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Absatz 1 Satz 2 GKGBbg). Die Beiträge für den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg sind gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung des Zweckverbandes im Haushalt des Amtes Märkische Schweiz einzustellen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-07-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 12-01-2026 vom 12.01.2026, um eine Stelle Fachdienstleitung Kommunale Infrastruktur einzurichten.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-08-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Abweichung zum Stellenplan zur Einrichtung und Besetzung einer Stelle Fachdienstleitung Kommunale Infrastruktur in der Entgeltgruppe 10 im Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung. Hierzu wird die vorhandene Stelle „SB Tiefbau“ (E9a) umgeschrieben.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 14-09-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz genehmigt eine Eilentscheidung.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-10-2026

Der Amtsausschuss beschließt ein Angebot zur Situationsanalyse anzunehmen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz**3. Satzung****zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz
(3. Änderungssatzung HS Märkische Schweiz)**

Aufgrund §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 und 140 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2026 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz, beschlossen in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz am 31. Mai 2023 (Fortsetzungssitzung vom 09. Mai 2023), bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 07/2023 vom 28.06.2023, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.06.2025 wird wie folgt geändert:

Der § 2 (Dienstsiegel) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Amt führt ein Wappen mit folgender Beschreibung: Im gespaltenen und durch Wellenschnitt halbgeteilten Schild vorn in Blau ein goldener Adler am Spalt, hinten oben in Grün ein schwebendes silbernes Kreuz, hinten unten in Silber fünf blaue Wellenbalken.
- (2) Das Amt führt eine Flagge. Die Flagge ist zweistreifig in den Farben Weiß und Blau und mittig mit dem Amtswappen belegt.
- (3) Das Amt führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel ist kreisrund und zeigt das Amtswappen. Es wird mit der Umschrift „* AMT MÄRKISCHE SCHWEIZ * LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND“ geführt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.06.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Satzung über die Verwendung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Führung des Wappens

- (1) Gemäß § 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV) führt das Amt Märkische Schweiz ein eigenes Wappen.
- (2) Für die Gestaltung des Wappens sind die Reinzeichnungen maßgebend, die vom Landeshauptarchiv Brandenburg bestätigt wurden.
- (3) Das Recht zur Führung des Wappens obliegt ausschließlich dem Amt Märkische Schweiz.

§ 2 Blasonierung und Beschreibung des Wappens

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

Im gespaltenen und durch Wellenschnitt halbgeteilten Schild vorn in Blau ein goldener Adler am Spalt, hinten oben in Grün ein schwebendes silbernes Kreuz, hinten unten in Silber fünf blaue Wellenbalken.

§ 3 Verwendung des Wappens

- (1) Das Wappen kann durch das Amt Märkische Schweiz auf Urkunden, Briefköpfen, amtlichen Schreiben und Vordrucken, Internetpräsentationen, Druckerzeugnissen, Beschilderungen, Flaggen, Repräsentationsartikeln sowie zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
- (2) Weiterhin kann das Wappen von jedermann zu wissenschaftlichen Zwecken, zum Zwecke des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden.
- (3) Bei der Verwendung des Wappens durch Dritte im Zusammenhang mit Fremdenverkehrsartikeln, Geschenk- und Andenkengegenständen und kunstgewerblichen Gegenständen ist nach §§ 4 und 5 dieser Satzung zu verfahren.
- (4) Über die architektonische Verwendung zur Gestaltung an und in Gebäuden sowie im öffentlichen Raum entscheidet der Amtsausschuss.

§ 4 Verwendung und Nutzung durch Dritte / Genehmigungspflicht

- (1) Das Wappen des Amtes Märkische Schweiz darf nach schriftlicher Antragstellung und nur mit Genehmigung des Amtsausschusses verwendet werden.
- (2) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung gesichert ist. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (3) Die Genehmigung wird im Allgemeinen unbefristet erteilt. Das Beenden einer unbefristeten Genehmigung bedarf einer schriftlichen Kündigung durch den Antragsteller jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
- (4) Die geplante Verwendung ist durch den Antragsteller eindeutig zu definieren und auf maximal 3 Artikel pro Antrag beschränkt. Ein entsprechendes Formular zur Nutzung und Genehmigung wird ausgefertigt.
- (5) Die Genehmigung wird zweckgebunden erteilt und ist jederzeit widerrufbar. Sie kann mit Auflagen verbunden und befristet erteilt werden.
- (6) Aus der Genehmigung entsteht kein alleiniges Nutzungsrecht für den Antragsteller.

§ 5 Grundsätze für die Verwendung und Nutzung durch Dritte

- (1) Vereine, Organisationen, Interessengruppen, Firmen, Gewerbetreibende oder Privatpersonen können auf Antrag das Wappen für besondere Anlässe nutzen.

- (2) Für die Genehmigung zur gewerblichen oder kommerziellen Verwendung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Art und Bedeutung der Nutzung sowie dem Verwaltungsaufwand. Als Richtwerte gelten:
- a) 0,00 Euro für Vereinszwecke, ideelles Interesse und/oder nicht auf Gewinn ausgerichtete Aktivitäten
 - b) 25,00 Euro /Jahr für kommerzielle, gewerbliche Zwecke (pro Antrag für bis zu 3 Artikel)
- (3) Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Dafür ist vom Antragsteller eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (4) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nutzung oder der Anlass der Verwendung im Interesse des Amtes Märkische Schweiz liegt, dem Ansehen des Amtes Märkische Schweiz dient und dem Antragsteller allgemein kein wirtschaftlicher oder werbebedingter Vorteil aus der Nutzung entsteht.
- (5) Eine Verwendung des Wappens zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien oder Interessengruppen, ist ausgeschlossen.
- (6) Die Verwendung des Wappens auf Siegeln und Stempeln sowie Briefbögen von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen ist unzulässig.

§ 6

Unberechtigte Nutzung/Widerruf der Genehmigung

- (1) Das Wappen ist ein Hoheitszeichen, welches gemäß § 12 BGB geschützt ist. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis durch den Amtsausschuss ist nach § 31 UrhG unzulässig.
- (2) Die unbefugte Nutzung des Wappens, jede Änderung im Original oder die Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, sind unzulässig. Sie können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Art. 21 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 349) geändert worden ist, mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Die Genehmigung zur Nutzung/Verwendung wird durch den Amtsausschuss widerrufen, wenn
- die Auflagen nicht erfüllt werden,
 - der Anschein eines amtlichen Charakters bei der Art der Verwendung erweckt wird,
 - die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entspricht,
 - die Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 nicht entrichtet wurde,
 - die Nutzung/Verwendung sitten- oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen des Amtes schadet.

Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.06.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Anlage 1: Wappen des Amtes Märkische Schweiz

Anlage 2: Antrag zur Nutzung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz

Anlage 1

Wappen des Amtes Märkische Schweiz

**Anlage 2****Antrag zur Nutzung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz**

Antragsteller:

Name

Anschrift

Telefon

Art und Form der Verwendung:

Verwendungszweck

Verwendungszeitraum

Anzahl

Anlagen (Muster)

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des Wappens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung über die Verwendung des Wappens des Amtes Märkische Schweiz.

Datum, Unterschrift des Antragstellers*Bitte den Antrag ausgefüllt per Post an**Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) senden oder
per E-Mail an: zentrale-dienste@amt-maerkische-schweiz.de*

Genehmigung erteilt:

- nach Beschluss in der Sitzung des Amtsausschusses am:

☐ ohne Auflagen☐ mit Auflagen:

Datum, Unterschrift.....

Amt Märkische Schweiz

Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Philipp Lemke
OT Zinndorf
Zinndorfer Straße 61
15345 Rehfelde

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 05.12.2025, Kassenzeichen: 10 00500340 0001
- vom 11.03.2026, Kassenzeichen: 10 00500340 0001
- vom 28.01.2026, Kassenzeichen: 2026.0000203 - 68500390
- vom 28.01.2026, Kassenzeichen: 2026.0000199 - 00500340
- vom 24.04.2026, Kassenzeichen: 2026.0000542 - 00500340
- vom 22.05.2026, Kassenzeichen: 68500390 1735

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 02.06.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Benjamin Dirk Succow
Unit 1904, Silver Tower
Business Bay
Dubai

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 27.03.2025, Kassenzeichen: 01 00003568 0000
- vom 25.06.2025, Kassenzeichen: 01 00003568 0000
- vom 20.10.2025, Kassenzeichen: 01 00003568 0000
- vom 05.12.2025, Kassenzeichen: 01 00003568 0000
- vom 21.07.2025, Kassenzeichen: 2025.0000375 – 00003568
- vom 21.07.2025, Kassenzeichen: 2025.0000376 – 00023855
- vom 27.01.2026, Kassenzeichen: 2026.0000169 – 00003568
- vom 27.01.2026, Kassenzeichen: 2026.0000176 – 00023855
- vom 02.02.2026, Kassenzeichen: 2026.0000274 – 00003568
- vom 02.02.2026, Kassenzeichen: 2026.0000272 - 10009589

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin:
Frau Meier
Telefonnummer: 033433/150-123

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 02.06.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 22.05.2026, Kassenzeichen: 11 69018783 0430
- vom 09.06.2026, Kassenzeichen: 13 65003411 5084
- vom 09.06.2026, Kassenzeichen: 13 62000124 4434

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 09.06.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Angelika Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsieversdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 22.05.2026, Kassenzeichen: 11 69018773 0428

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 09.06.2026


Marcel Kerlikowsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herrn
Philipp Lemke
Letzte bekannte Adresse
OT Zinndorf
Zinndorfer Str. 61
15345 Rehfelde

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Vom 09.06.2026, Kassenzeichen 10 68500390 1735

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 18.06.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 17-01-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorseid: Neubauvorhaben Schermützelsee in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Wriezener Straße 37 auf die Stadtverordnetenversammlung übertragen wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorseid Neubau Schermützelsee in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Wriezener Straße 37 zu erteilen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-03-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt:

1. Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) strebt die Änderung ihres Gemeindennamens in
 - a) Brechtstadt Bad Buckow (Märkische Schweiz) Landkreis Märkisch Oderland an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und die notwendigen Anträge, insbesondere dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, zu stellen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-04-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Anpassung der bedarfsgerechten Öffnungszeiten der in ihrer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte Kneipp®-Kita „Helene Weigel“ ab dem 01. August 2026 wie folgt:

Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-05-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Einbahnstraßenregelung der Neuen Promenade beginnend ab Königstraße und endend an der Hauptstraße. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-06-2026

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow beschließt, die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-07-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt folgende Nutzungen der städtischen Grünflächen im Veranstaltungsjahr 2026:

1. Ab dem 24.05.2026, Klassik im Grünen (Schlosspark)
(07.06., 21.06., 05.07., 19.07., 02.08., 16.08., 30.08.2026)
2. 18.07.2026, Lange Nacht (Mühlenplatz oder Edeka Wiese)
3. 29. - 30.08.2026, Keramikmarkt in Buckow (Schlosspark)
4. 05.09.2026, Rückenwind für's Ehrenamt (Schlosspark)
5. 25.09.2026, Sponsorenlauf Kneipp®-Grundschule (Schlosspark)
6. 05. - 06.12.2026, Buckower Weihnachtsmarkt. (Mühlenplatz)

Ergänzung:

7. Rosentage
8. Fischerfest
9. Gartentage
10. Sommerkino

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 17-08-2026

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt für das Jahr 2026 die Zahlung des Pachtzinses durch die Betreiber des Kinos.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-09-2026

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt einen Beschluss aufzuheben.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-10-2026

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über das Kino.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-11-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, ein Erholungsgrundstück öffentlich zur Verpachtung auszuschreiben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2026 vom 18.06.2026

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.06.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgische Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
1.- im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag			
der			
Erträge	4.512.300	-145.000	4.367.300
Aufwendungen	5.210.800	-104.500	5.106.300
davon			
ordentliche Erträge	4.512.300	-145.000	4.367.300
ordentliche Aufwendungen	5.210.800	-104.500	5.106.300
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	-698.500	-40.500	-739.000
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag			
der			
Einzahlungen	4.411.700	-167.500	4.244.200
Auszahlungen	5.033.300	-107.600	4.925.700
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.246.200	-167.500	4.078.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.643.500	-111.600	4.531.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	165.500	0	165.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	258.100	4.000	262.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.700	0	131.700
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-621.600	-59.900	-681.500

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.06.2026

Marcel Kerlikofsky
 Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde
Beschlüsse der 15. Gemeindevertretersitzung vom 26.05.2026
Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Namentliche Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
Gumpricht, Patrick		X	
Franke, Torsten		X	
Krupski, Katrin		X	
Henschke, Michael		X	
Hunger, Steffen		X	
Kopprasch, Carsten	X		
Donath, Reiner	X		
Ziemens, Roswitha		X	
Koeplin, Birgit		X	
Porbadnik, Stefan		X	
Patzer, Maria - Theresia		X	
Heller, Rudolf			X
Schleicher, Gabriele		X	
Moriben, Ute	X		
Franke, Dennis		X	
Klöpfel, Tobias		X	

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2026

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des Flurstücks 527, Flur 1 der Gemarkung Zinndorf, mit einer Größe von ca. 397,00 m², da diese gemäß § 87 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der

Gemeinde Rehfelde (Verpflegungssatzung) in der vorliegenden Fassung entsprechend der Variante: 3. Die Bereiche werden in folgende Abstufungen unterteilt:

1. 2,22 Euro für den Krippenbereich
2. 2,37 Euro für den Kindergartenbereich
3. 2,47 Euro für den Hortbereich

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Bereitstellung zweckgebundener Ortsteilbudgets für das Haushaltsjahr 2027. Dem Ortsteil Werder werden Mittel in Höhe von 850,00 € und dem Ortsteil Zinndorf Mittel in Höhe von 600,00 € zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag: 15-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Liegenschaft „Kita Zinndorf“ im Wege eines Bewerbungs- bzw. Interessenbekundungsverfahrens zu vermieten oder zu verpachten. Der Miet- bzw. Pachtzins soll mindestens 800,- € / Monat bzw. 9.600,- € / p.a. zzgl. Nebenkosten betragen, wobei dem Bewerber mit dem höchsten Angebot der Vorzug gegeben ist. Die Überlassung der Immobilie erfolgt „wie sie steht und liegt“.

Die Vertragslaufzeit soll 10 Jahre nicht überschreiten und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Klauseln zur Anpassung des Miet- bzw. Pachtzinses und zur möglichen Verlängerung enthalten. Etwaige Umbau-, Renovierungs-, oder Instandsetzungsmaßnahmen sind mit einem künftigen Nutzer gesondert zu vereinbaren, wobei hierdurch keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde entstehen dürfen.

Dieser Beschluss kommt unverzüglich zur Umsetzung, sollten die beschlossenen Verhandlungen mit dem Zinndorfer Bürgerverein e.V. endgültig gescheitert sein, spätestens jedoch bis zum 31.12.2026.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-06-2026

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am Projektauftrag 2026 des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ (KlimaRäume 2026) mit dem Projekt "Klimaresiliente Kita Fuchsbau - Grüne Oase statt Hitzeinsel".

Das Amt Märkische Schweiz wird beauftragt und ermächtigt, die für die Projektskizze notwendige plausible Kostenschätzung auf Basis kommunaler Richtwerte sowie eine vorläufige Jahresfinanzierung auszuarbeiten und die Projektskizze form – und fristgerecht bis zum 30.06.2026 über das Online – Portal einzureichen. Weiterhin ist zum Hauptausschuss am 16.06.2026 ein Zwischenbericht abzugeben.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 15-07-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, der durch ein Rechtsanwaltsbüro vorgeschlagenen Verfahrensweise bezüglich eines Grundstücks zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde
(3. Änderungssatzung Verpflegungssatzung Rehfelde)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), der §§ 1, 12, 17, 18, 22 und 23 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12], S.4) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verpflegungssatzung

Die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. September 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 12/2022 vom 29. November 2022, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule Rehfelde vom 27. Februar 2024, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 04/2024 vom 31. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird neu gefasst:

- „(1) Für die Mittagsverpflegung ist von den Personensorgeberechtigten, unabhängig von den Elternbeiträgen, ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Es wird folgender Zuschuss für das Mittagessen in den kommunalen Kitas der Gemeinde Rehfelde festgesetzt:

Einrichtung	Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Mittagsverpflegung
Kita „Fuchsbau“ Krippe	2,22 € je Mahlzeit
Kita „Fuchsbau“ Kindergarten	2,37 € je Mahlzeit
Hort „Raxli-Faxli“	2,47 € je Mahlzeit

2. § 5 Absatz 4 wird neu gefasst:

- „(4) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rehfelde, welche nicht den Hort der Gemeinde Rehfelde besuchen, unterliegen den Bestimmungen des § 113 Brandenburgisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BbgSchulG) und zahlen den vollen Betrag je Mittagessen. Der Preis beträgt je Mahlzeit 4,06 €. Um die Mittagsversorgung der Schüler der Grundschule Rehfelde gewährleisten zu können, müssen die Personensorgeberechtigten eine Anmeldung bei dem Essensversorger vornehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 02. Juni 2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der 14. Gemeindevertretersitzung vom 27.05.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss 14-01-2026P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt, dass die Gemeinde an einer Zusammenarbeit mit dem MITI e. V. interessiert ist und der MITI e. V. als Antragsteller und umzusetzender Auftragnehmer agieren kann, wenn die Gemeinde hierzu keine finanziellen Mittel bereitstellen muss und mit der Gemeinde vor dem Beginn der Umsetzung eine Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 14-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe stimmt dem Abschluss eines Grundstücks-nutzungsvertrages zu.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Weitere Bekanntmachungen**LAND BRANDENBURG**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

Schlussfeststellung

Im

**Bodenordnungsverfahren Eigenheim Rehfelde
Verf.-Nr. 3117K**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 04.06.2026

Im Auftrag

Ramona Morgenstern





Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat

Landratsamt | Puschkinplatz 12 | 15306 Seelow

Pressemitteilung 27/2026

Seelow, 08.06.2026

Führerscheinumtausch: Bitte jetzt Termin vereinbaren

Alle Führerscheine mit dem Ausstellungsjahr 2002 bis 2004 müssen bis spätestens 19. Januar 2027 umgetauscht werden.

Maßgeblich ist das **Ausstellungsjahr im Feld 4a** auf dem Kartenführerschein.

Das Straßenverkehrsamt bittet alle Betroffene, den Umtausch nicht erst kurz vor Fristende, sondern ab jetzt schon zu beantragen. Im Landkreis Märkisch-Oderland sind in den nächsten Jahren jährlich rund 13.000 Führerscheine umzutauschen.

Wenn zu viele Anträge gleichzeitig eingehen, entstehen zwangsläufig Terminengpässe.

Der Umtausch betrifft nur das Dokument. Eine neue Fahrprüfung ist nicht erforderlich.

[Weitere Informationen und Terminbuchung](#)



Verantwortlich:

Pressesprecherin Landkreis MOL

Johanna Seelig

Telefon 03346 850-6005

Mobil 0162 2356078

pressesprecher@landkreismol.de

www.maerkisch-oderland.de

I. Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juli 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Gemeindevertretung Märkische Höhe	01.07.2026	18:30 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	01.07.2026	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	02.07.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	06.07.2026	19:00 Uhr
Ausschuss für Bau, Ortsentwicklung und Tourismus Waldsiedersdorf	07.07.2026	18:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	08.07.2026	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	09.07.2026	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	09.07.2026	18:15 Uhr
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Buckow (Märkische Schweiz)	16.07.2026	18:00 Uhr

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.07.2026**. Beiträge können bis zum **10.07.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Amtsverwaltung

Anschrift:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation

Anschrift:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr
10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

November bis März
April bis Oktober

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0177 4631589, E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 033433 150-404, E-Mail: buergermester.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0174 9967883, E-Mail: anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath

Tel. 0176 56442 685, E-Mail: donath.reiner@web.de**Waldsieversdorf**

Bürgermeister Herr Bertram

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 033433 150-405, Fax 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos

Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Thomas Müntzer

Märkische Höhe OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0162 9732653

Märkische Höhe OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0160 97059052

Märkische Höhe OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 0172 1596079, E-Mail: judith.borau@gmx.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

- In Rehfelde, Elsholzstr. 4: immer dienstags, 15:00 – 18:00 Uhr,
Tel. 033435 75449
- Im Rathaus Buckow (Märk. Schweiz), Hauptstr. 1, Beratungsraum (Hochparterre):
immer am 1. Montag des Monats, 14:00 – 15:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner:**Frau Dana Bzik** (für Rehfelde, Zinndorf, Werder, Garzau-Garzin)Tel. 03341 330 1044, E-Mail: dana.bzik@polizei.brandenburg.de**Herr Daniel Winter** (für Buckow, Waldsieversdorf, Oberbarnim und Märkische Höhe)Tel. 03341 330 1043, E-Mail: daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

SchiedsstellenSchiedsstellenbezirk 1:

(Zuständigkeit für die Stadt Buckow und die Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Oberbarnim, Waldsieversdorf)

Schiedsperson:

Frau Beyer

Stellv. Schiedsperson:

Herr Schlenzig

Sprechzeit:

an jedem letzten Montag im Monat, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ort:

Tourismuspavillon Rehfelde, Bahnstraße 1c, 15345 Rehfelde

Telefon:

033435 75783

Kontakt:

Schiedsstellenbezirk1@amtms.de

(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Schiedsstellenbezirk 2:

(Zuständigkeit für die Gemeinde Märkische Höhe)

Schiedsperson: Herr Balzer
Telefon: 033437 27760
Kontakt: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Seniorenbeauftragte

Amt Märkische Schweiz	Frau Pincus-Pamperin	E-Mail: maxipincus@gmail.com , Tel.: 0171 216 08 40
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Frau Wiedemann	E-Mail: hiusch@icloud.com
Gemeinde Rehfelde	Frau Becker	E-Mail: seniorenbeirat@rehfelde-ms.de , Tel.: 033435 159 040
Gemeinde Oberbarnim	Frau Schuschke	E-Mail: jana.schuschke@oberbarnim.ms.de , Tel.: 0171 186 91 10

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi., und Fr.	8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do.	8:00 – 18:00 Uhr
Tel. 03346 896913	Feldstr. 3, 15306 Seelow

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03341 311784

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Tel. 03341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz Tel. 033433 66966

Sonstige Informationen

Juli 2026 Veranstaltungshighlights



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz ·

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



So., 05.07.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - Streichquartett Quatour Gatow	Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Das Streichquartett in der Besetzung Thomas Berg (Violine), Shuho Hoshi (Violine), Ernst Herzog (Viola) & Regine Zimmermann (Violoncello) spielt Werke von J. Haydn, L. v. Beethoven & F. Mendelssohn Bartholdy. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 €, Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150031, www.maerkischeschweiz.eu
So., 05.07.2026 17:00 Uhr	Dorfkirche Ihlow Ihlower Ring 15377 Oberbarnim Tel.: 033433 150031	"Feldstein und Musik 2026" - "Sternenklang über dem Atlantik"	Eine musikalische Reise von Spanien und Portugal nach Argentinien und Brasilien. Oliver Jaeger spielt auf der Gitarre Eigenkompositionen, inspiriert von Fado, Flamenco, Tango und Choro. Auf der Symphonetta bearbeitet er Kompositionen aus Jazz, Klassik und Weltmusik. Eine einzigartige Mischung! Rahmenprogramm: 14:30 Uhr – Kirche Ihlow: "Ist es noch so, wie es war?" – Rundgang mit Torsten Langbecker, Einkehr im Biohof Ihlow möglich. Eintritt für Konzert: 12 € p. P, ermäßigt 10 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber), Eintritt für das Rahmenprogramm ist jeweils gesondert zu entrichten. Kartenreservierung über: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150031 oder 150032, Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de .
Sa., 18.07.2026	Verschiedene Orte im Stadtgebiet 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	25. Lange Nacht der Kunst und Natur in Buckow	Zur 25. Langen Nacht der Kunst und Natur zeigt sich Buckow von seiner verzaubernden, geheimnisvollen Seite. Wenn der Abend die Stadt in sanftes Licht taucht, öffnen Ateliers, Gärten, Restaurants und besondere Orte ihre Türen – und laden Besucherinnen und Besucher ein, in eine Welt voller Inspiration einzutauchen. Kunst, Musik und Natur verschmelzen in einer Atmosphäre, die mal lebendig pulsiert, mal leise flüstert und immer wieder überrascht. Beim Schlendern durch die Straßen, beim intensiven Gespräch mit den Künstlerinnen und Künstlern oder beim Entdecken versteckter Ecken – die Nacht schenkt besondere Momente, berührt die Sinne und lässt Buckow in neuem Glanz erstrahlen. Verantwortlich: Stadt Buckow (Märkische Schweiz), vertreten durch Steffen Zeller, Tel.: 033433 150035 oder veranstaltungen.buckow@amt-maerkische-schweiz.de
So., 19.07.2026 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Konzertreihe "Klassik im Grünen" 2026 - TRIONfal	Freuen Sie sich auf hochkarätige klassische Musik unter alten Bäumen im Buckower Schlosspark. Das Trio in der Besetzung César Gustavo La Cruz (Piano), Susanne Hofmann (Violine) & Carlos Nozzi (Violoncello) spielt traditionellen Tango aus Buenos Aires. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Buckower Kirche statt. Eintritt: 12 € ermäßigt 8 €. Informationen & Kartenservice: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel: 033433 150031, www.maerkischeschweiz.eu .

Fr., 24.07.2026 - So., 26.07.2026	Festwiese Weg zum Krummen Pfuhl 15377 Waldsiedersdorf	48. Waldsiedersdorfer Jägerfest	Traditionsfest der Gemeinde Waldsiedersdorf. Auftakt am Freitag mit dem traditionellen Marsch vom Wasserturm, Nacht der Jugend und Feuerwerk. Samstags Frühstückswanderung, Blue Lake Orchestra, buntes Treiben auf dem Festplatz, Live Musik von Anna Zeller und Partynacht mit der Diskothek Royal. Am Sonntag Jägerfestlauf, Versteigerung mit musikalischer Untermalung.
So., 26.07.2026 17:00 Uhr	St.-Annen-Kirche OT Zinndorf Zinndorfer Straße 31 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	"Feldstein und Musik 2026" - Thomas Loeffke & Máire Breatnach (Celtic Fiddle, Harp und Song)	Máire Breatnach, die legendäre Riverdance-Geigerin hat seit Jahrzehnten einen prägenden Einfluss auf die irische Musikszene: Sie war an zahllosen wichtigen Produktionen maßgeblich beteiligt: auf Geige, Viola, Whistle, Piano, Keyboards, Gitarre, als Produzentin, Komponistin, Arrangeurin oder Studiomusikerin. Norland Wind - Harfenist Thomas Loeffke begleitet Máire auf einer musikalischen Traumreise in die keltische Vergangenheit Irlands. Seine Harfenkompositionen, entstanden auf seinen jährlichen Reisen in die Inselwelt des Nordatlantik, sind ein weiterer Schwerpunkt in diesem Duo-Programm, das geprägt ist von der ungebrochenen musikalischen Tradition Irlands, der spannenden emotionalen Verbindung von Geige, Harfe und einer grandiosen Stimme. Rahmenprogramm: Kleine Grillparty des Fördervereins St. Annen-Kirche Zinndorf e.V. Eintritt für Konzert: 12 € p. P, ermäßigt 10 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Kurkarteninhaber), Eintritt für das Rahmenprogramm ist jeweils gesondert zu entrichten. Kartenreservierung über: Touristinformation Märkische Schweiz, Tel.: 033433 150031 oder 033433 150032, Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de .

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats und ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar. kann im Gebäude der Amtsverwaltung Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.